



## LANDKREIS EICHSTÄTT

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR ÖPNV UND MOBILITÄT

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.02.2023  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:10 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,  
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Landrat**

Anetsberger, Alexander, Landrat

### **FDP**

Schön, Thomas

### **CSU**

Böhm, Rita  
Grienberger, Josef  
Heimisch, Alexander  
Kuffer, Johann

### **FW**

Nikol, Richard  
Schloderer, Helmut

### **SPD**

Sammüller, Roland

### **Die Grünen**

Muthig, Manfred

### **JFW**

Asbach-Beringer, Theresia

### **JU**

Mosandl, Jakob

### **Beratende Mitglieder**

Haunsberger, Anton  
Mickel, Andrea

### **Schriftführer/in**

Gobleder, Lena

### **Verwaltung**

Geyer, Christian  
Seitz, Maria

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **CSU**

Forster, Claudia  
Roßkopf, Wolfgang

#### **SPD**

Weber, Bernd, Dr.

#### **JU**

Wibmer, Stephan

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |          |   |                  |
|----------|---|------------------|
| <b>1</b> | Bericht zur Einführung des Mobilitätsangebotes VGI-Flexi für Denkendorf | <b>2023/1255</b> |
| <b>2</b> | Vorstellung des VGI newMIND-Projektes Schnellbuslinie X90               | <b>2023/1257</b> |
| <b>3</b> | Sachstandsbericht zu aktuellen Themen                                   | <b>2023/1256</b> |
| <b>4</b> | Vorläufige Verteilung der ÖPNV-Zuweisung 2022                           | <b>2023/1252</b> |
| <b>5</b> | Gründung eines Kommunalunternehmens VGI AöR                             | <b>2023/1253</b> |
| <b>6</b> | Verschiedenes   |                  |

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bericht zur Einführung des Mobilitätsangebotes VGI-Flexi für Denkendorf**

Nach intensiven Planungen und dem Zusammenwirken vieler Akteure ist bereits wenige Monate nach dem gelungenen Betriebsstart unseres Pilotprojektes für Beilngries und Kinding nun auch für Denkendorf ein vergleichbarer und völlig neuer Mobilitätsservice an den Start gegangen.

Am Freitag, den 20.01.2023 konnte das bundesgeförderte VGI newMIND Projekt erfolgreich seinen Betrieb aufnehmen. Im Auftrag des Landkreises bedient nun ein VGI-Flexibus Fahrgäste nach Bedarf (On Demand), flexibel und bequem innerhalb des gesamten Gemeindegebietes von Denkendorf und ermöglicht zudem mit einem Halt in Kipfenberg und Expressbusfahrten nach Ingolstadt vielfältige Anschlussmöglichkeiten an Bus und Bahn.

Einzelheiten zum Angebot sind der beil. Broschüre zu entnehmen.

Über den erfolgreichen Start wird in der Sitzung berichtet.

#### **Beschluss:**

Der Sachvortrag wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

**zur Kenntnis genommen**

## **2 Vorstellung des VGI newMIND-Projektes Schnellbuslinie X90**

Im Rahmen der Arbeiten zum Nahverkehrsplan 2018/2019 wurde der Wunsch der Bürgermeister der Gemeinden Altmannstein, Mindelstetten und Oberdolling geäußert, eine Schnellbusverbindung für Pendler zum Regionalzentrum Ingolstadt einzurichten.

Die aktuellen Verkehre sind auf das Stadtzentrum von Ingolstadt ausgerichtet und dienen überwiegend der Anbindung des Schulstandortes Ingolstadt. Die Verbindungen sind weder an das Audi-Werksgelände angebunden, noch für Berufspendler wegen der langen Fahrzeiten eine echte Alternative zum MIV.

Für eine verbesserte Erschließung des nordöstlichen Einzugsbereiches von Ingolstadt an das Regionalzentrum und wichtige dort gelegene Arbeitsplatzstandorte wurde daraufhin eine Konzeption einer neuen, direkten Verbindung in Form einer Schnellbuslinie erarbeitet.

Mit Einführung dieser Schnellbuslinie soll eine attraktive Alternative zur Pkw-Nutzung vor allem für Pendlerinnen und Pendler mit dem Ziel Interpark, Ingolstadt-Nord mit vielfältigen Anbindungen an den Zugverkehr bzw. weiteren Buslinien in Richtung Innenstadt, Stadtwerke, Continental und insbes. dem Audi-Werk geschaffen werden. Mit Audi ist dort der größte Arbeitgeber der Region ansässig, sodass sich hieraus die Notwendigkeit ergibt, den Fahrplan entsprechend der Arbeitszeiten des Unternehmens abzustimmen. Aus den genannten Gemeinden im Untersuchungsraum pendeln insgesamt knapp 2.000 Menschen zu Audi. Darüber hinaus sind kurze Übergangszeiten zum SPNV am Nordbahnhof in Ingolstadt wünschenswert, um weitere Fahrgastpotentiale aus dem Landkreis generieren zu können.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Nutzungsverhalten des ÖPNV war eine Einführung dieses neuen Angebotes in den Jahren 2020 bis 2022 nicht sinnvoll und zunächst eine Normalisierung der Gesamtsituation abzuwarten.

Während dieses Zeitraumes wurde das Projekt begleitend beim Bundesförderprogramm „Modellprojekte ÖPNV“ angemeldet. Angesichts der erfolgreichen VGI newMIND-Bewerbung und der damit einhergehenden Förderung mit bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten sowie einer Entspannung der Corona-Situation konnten nun in den letzten Monaten die notwendigen Maßnahmen ergriffen und intensiviert werden, um eine zeitnahe Realisierung zu ermöglichen.

Die Einzelheiten zu dieser Schnellbuslinie werden in der Sitzung vorgestellt.

### **Beschluss:**

Der Sachvortrag wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

**zur Kenntnis genommen**

### **3 Sachstandsbericht zu aktuellen Themen**

---

In der Sitzung erfolgt ein Sachstandsbericht zu aktuellen ÖPNV-Themen (u. a. Informationen zum Deutschlandticket und Freizeitbus 2022).

#### **Beschluss:**

Ohne Beschluss

**zur Kenntnis genommen**

#### 4 Vorläufige Verteilung der ÖPNV-Zuweisung 2022

Die Regierung von Oberbayern hat dem Landkreis Eichstätt mit Bescheid vom 23.01.2023 für das Jahr 2022 eine ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 688.000,-- € bewilligt. Nach dem Zuwendungsbescheid wurde bei der Berechnung der Zuweisung eine Verbundkomponente in Höhe von 135.023,-- € berücksichtigt und ein Anteil von 12.500,-- € für die im Landkreis betriebene Verkehrskooperation Stadtverkehr Eichstätt zu Grunde gelegt. Die Kooperationsförderung wird seit 2004 nicht mehr von der Regierung bewilligt, sondern muss vom Landratsamt gewährt werden. Sie wird für die genannte Kooperation nach den Nutzwagenkilometern berechnet und an die Jäggle Verkehrsbetriebe GmbH geleistet.

Die restliche ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 675.500,-- € fällt im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer aus (-7.300,-- €). Als Verteilungsschlüssel gilt stets das Defizit, begrenzt auf ein x-faches des durchschnittlichen Defizits je Einwohner. Der Begrenzungsfaktor liegt seit jeher bei 0,9. Die sich daraus ergebende Limitierung von 29,0421 € / Einwohner ist höher als im Vorjahr (2021: 27,9770 €/EW). Die Kappung trifft die Stadt Eichstätt, die Märkte Gaimersheim, Kipfenberg und Kösching sowie die Gemeinde Lenting.

Zur Verwendung der Zuweisung ist Folgendes auszuführen:

Der Landkreis Eichstätt hat für 2022 folgende Ausgaben geleistet:

- Landkreislinie 9230 (Großmehring – Kösching – Lenting – Wettstetten – Gaimersheim)	96.704,-- €
- Kostenbeteiligung Freizeitbus 2022 (abzgl. Förderung)	34.549,-- €

Die Berechnung der Zuweisungsverteilung im Einzelnen ergibt sich aus der beiliegenden Übersicht.

#### **Beschluss:**

1. Der in der ÖPNV-Zuweisung 2022 enthaltene Anteil an der Kooperationsförderung wird in Höhe von 12.500,-- € an die Jäggle Verkehrsbetriebe GmbH für die Verkehrskooperation Stadtverkehr Eichstätt bewilligt.
2. Die restliche ÖPNV-Zuweisung wird aufgrund der nachgewiesenen ÖPNV-Defizite der Kommunen pauschal zum Gesamtdefizit verteilt. Obergrenze ist das 0,9-fache des durchschnittlichen Defizits je Einwohner. Auf der Grundlage der derzeit zu erwartenden Defizite erfolgt eine vorläufige Bewilligung in Höhe von 75 % der errechneten Beträge.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorliegen der endgültigen Abrechnungen die abschließende Verteilung der Zuweisung für 2022 nach den gleichen Kriterien durchzuführen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

## 5 Gründung eines Kommunalunternehmens VGI AöR

Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einer Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes Großraum Ingolstadt (VGI) durch Bündelung von Service- und Infrastrukturleistungen im ÖPNV für den Landkreis Eichstätt und der weiteren Verbandsmitglieder Ingolstadt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a. d. Ilm im Zweckverband VGI zu. Zur bestmöglichen Umsetzung und Wahrnehmung aller operativen Aufgaben beabsichtigt der Zweckverband VGI nun die Gründung eines Kommunalunternehmens in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts als VGI AöR.

Ziel ist die qualitative Verbesserung und quantitative Ausweitung des ÖPNV im VGI-Verbundgebiet in den nächsten Jahren. Der Tarifverbund der Region soll zu einem Vollverbund weiterentwickelt werden. Die ÖPNV Standards in der Region sollen vereinheitlicht werden. Um den Aufbau von kostspieligen Doppelstrukturen für die Stadt Ingolstadt und die Landkreise zu vermeiden, soll eine Bündelung der Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsfachlichen Serviceleistungen für das Ingolstädter Stadtgebiet und die Landkreise erfolgen. Der Fahrgast erwartet eine weitgehende Standardisierung und Vereinheitlichung des ÖPNV, vorallem im Vertrieb, bei der Echtzeitinformation und im Angebot.

Auf Ebene des Zweckverbandes findet weiter die Willensbildung zur Ausgestaltung des Verkehrsverbundes statt, die Umsetzung soll künftig auf Ebene des Kommunalunternehmens erfolgen.

Die Gründung der VGI AöR zur Durchführung des gesamten operativen ÖPNV-Betriebs bietet mehrere Vorteile gegenüber einer Integration der INVG in den Zweckverband:

- Klare Trennung zwischen politischer Steuerung auf Ebene Zweckverband einerseits und operativem Betrieb im Kommunalunternehmen andererseits
- Keine Haftung des Vorsitzenden und der Verbandsräte für Risiken durch operative Fehlentscheidungen auf Ebene der Geschäftsführung/Vorstands
- Höhere Flexibilität im operativen Geschäft im Kommunalunternehmen bei Erhalt der politischen Kontrolle

Eine solche strukturelle Gestaltung in zwei Ebenen findet sich in nahezu allen deutschen Verkehrsverbänden, die bayerischen Verkehrsverbände in München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Würzburg sind vergleichbar organisiert. Die Rechtsform Kommunalunternehmen Anstalt des öffentlichen Rechts bietet ähnlich einer GmbH ausreichend Handlungsmöglichkeiten für die Geschäftsführung bzw. Vorstand.

Zur Umsetzung der Aufgaben der zukünftigen VGI AöR ist beabsichtigt, den gesamten operativen Geschäftsbetrieb in der VGI AöR abzubilden. Das gesamte Personal der INVG (32,5 Vollzeitkräfte) soll zu diesem Zwecke im Rahmen eines Betriebsübergangs besitzstandswahrend von der INVG in die VGI AöR überführt werden. Die INVG schmälert ihr Dienstleistungsangebot zugunsten der VGI AöR. Zugleich soll neues Personal (22 Vollkräfte) zur Bewältigung des deutlich höheren Aufgabenspektrums im Zusammenhang mit dem ÖPNV Förderprojekt VGI newMind und der Entwicklung zum Vollverbund bei der VGI AöR eingestellt werden.

Der Aufwand für die Verwaltung des Verkehrsverbundes (einschl. Einnahmeaufteilung für den Tarifverbund) und der Eigenanteil für geförderte Maßnahmen des Verkehrsverbundes, insbesondere für VGI newMIND, sollen der VGI AöR als Kostenersatz für die Aufgabenerledigung gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung vom ZV VGI erstattet werden. Der ZV VGI gibt diese Kosten in Form von Verbandsumlagen an seine Verbandsmitglieder weiter.

Im Einzelnen ist die geplante Struktur in der beil. Anlage veranschaulicht.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt wird in diesem Zuge neu gefasst.

Für das neue Kommunalunternehmen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt wurde eine Unternehmenssatzung erarbeitet, die von der Verbandsversammlung des Zweckverbands VGI am 09.02.2023 zu beschließen ist.

Die Entwürfe der Satzungen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI und des Kommunalunternehmens VGI AöR wurden in mehreren Abstimmungsgesprächen sowohl mit dem Fördergeber für VGI newMIND als auch mit dem Finanzamt Ingolstadt und der Regierung von Oberbayern diskutiert und abgestimmt. Die verschiedenen Belange und Vorgaben wurden eingearbeitet.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für ÖPNV und Mobilität empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag billigt die Gründung des Kommunalunternehmens VGI AöR.

**einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0**



Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 18:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alex Anetsberger', with a stylized flourish at the end.

Alexander Anetsberger,  
Landrat